

**II-9097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/19-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 15. März 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

**4069/AB**  
**1993 -03- 15**  
**zu 4099/J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 18. Jänner 1993, Nr. 4099/J, betreffend LKW-Gewichtsüberwachung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich feststellen, daß die Kontrolle der Einhaltung der Gewichtslimits und die Erteilung von Ausnahmegewilligungen in die Zuständigkeit des jeweiligen Landeshauptmannes fällt. Für Zollzwecke ist die Gewichtsermittlung im grenzüberschreitenden Güterverkehr weder generell noch zwingend erforderlich und wird daher durch die Zollorgane nur in bestimmten Fällen (z. B. Abfertigung gewichtszollpflichtiger Waren, Verdacht auf Mehrmengen und unrichtiger Zolldeklaration) vorgenommen.

Lediglich bei den großen und mit automatischen Wiegeeinrichtungen ausgestatteten Grenzzollämtern werden die in den Amtsplatz einfahrenden Lastkraftwagen im Zuge der zollamtlichen Erfassung generell auch verwogen.

Zu 1., 5. und 6.:

Zollamt	Waage in Betrieb seit	24 Stunden Rhythmus
Kleinhaugsdorf	1981	nein, da aus zollrechtlicher Sicht kein Bedarf
Drasenhofen	1983	-----"

- 2 -

Berg	1974	----"----
Nickelsdorf	1978	----"----
Klingenbach	1982	----"----
Deutschkreutz	1985	----"----
Heiligenkreuz	1987	----"----
Arnoldstein (2 Waagen)	1988	ja
Karawankentunnel (2 Waagen)	1991	ja
Suben (4 Waagen)	1983, 1992	ja
Braunau (2 Waagen)	1981	nein, da aus zollrechtlicher Sicht kein Bedarf
Neuhaus (2 Waagen)	1972	----"----
Achleiten	1966	----"----
Wulowitz	1973	----"----
Walserberg-Autobahn (3 Waagen)	1989, 1991	ja
Saalbrücke	1960	nein, da aus zollrechtlicher Sicht kein Bedarf
Spielfeld (2 Waagen)	1970, 1971	ja
Bad Radkersburg	1969	ja
Achenkirch	1970	ja
Brennerpaß	1971	ja
Kiefersfelden (5 Waagen)	1991, 1992	ja
Nauders	1971	ja
Pinswang	1966	ja
Sillian	1981	ja
Lustenau (seit 1992 außer Betrieb)	1963	nein, da Nachtfahrverbot in der Schweiz u. auf der A 14 bzw. kein Bedarf aus zollrechtlicher Sicht
Höchst (Verwiegung nur bis 20 t möglich)	1952	----"----
Gaißau	1964	----"----
Hörbranz (4 Waagen)	1980	----"----

Somit sind zur Zeit insgesamt 44 Waagen bei den vorstehend angeführten Grenzübergängen in Betrieb.

#### Zu 2.:

Die nachstehend angeführten Grenzübergänge sind nicht mit Wiegeeinrichtungen ausgestattet:

- 3 -

Gmünd-Böhmzeil, Neunagelberg, Grametten, Laa a.d. Thaya, Rattersdorf-Liebing, Schachendorf, Bonisdorf, Lavamünd, Loibltunnel, Naßfeld, Plöckenpaß, Seebergsattel, Wurzenpaß, Burghausen-Neue Brücke, Ettenau, Burghausen-Alte Brücke, Obernberg, Schärding, Passau-Voglau, Passau-Mariahilf, Passau-Saming, Haibach, Neustift, Oberkappel, Wegscheid, Breitenberg, Schwarzenberg, Weigetschlag, Schwarzbach, Steinpaß, Hangendenstein, Dürrnberg, Großgmain, Oberndorf, Langegg, Radlpaß, Sieldorf, Bayrischzell, Ehrwald, Erl, Fallmühle, Leutasch, Nauders, Zweigst. Martinsbruck, Feldkirch, Zweigstellen Tisis, Tosters, Nofels, Bangs, Meiningen, Koblach, Mäder, Hohenems, Lustenau, Zweigstellen Schmitterbrücke und Wiesenrain, Hörbranz, Zweigstellen Unterhochsteg und Oberhochsteg, Hohenweiler, Weienried, Hub, Oberreute, Springen, Balderschwang.

Wie schon erwähnt ist die Gewichtsermittlung für Zollzwecke in vielen Fällen nicht notwendig. Im Zweifelsfall werden Frachtsendungen von diesen Zollämtern zu einem Innerlandszollamt mit Verwiegemöglichkeit angewiesen.

#### Zu 3.:

Die im Regelfall jährlich vorzunehmenden Servicearbeiten und fallweise Reparaturarbeiten führen zu Ausfällen der Wiegeeinrichtungen. Bundesweite Aufschreibungen über die Ausfallsdauer und die Anzahl der nicht verwogenen Lastkraftwagen werden nicht geführt. Während der Ausfallszeiten wird meistens die unter Punkt 2 angeführte Vorgangsweise praktiziert.

Bei Ausfall der Waagen des Zollamtes Kiefersfelden werden vom Frachtführer die Firmenbezeichnung und das amtliche Kennzeichen in dem aufgelegten "Blanko-Wiegezettel", nicht jedoch das Gewicht eingetragen. Die Eintragung des Gewichtes wird von den deutschen Zollorganen, an Hand der einschlägigen Unterlagen nachträglich vorgenommen; fallweise wird dort die Gewichtsüberprüfung papiermäßig auch von den Bediensteten des Amtes der Tiroler Landesregierung durchgeführt.

#### Zu 4.:

Bei normalem Verkehrsaufkommen sind alle 4 Waagen in Betrieb; bei geringem Aufkommen wird mit 2 Waagen das Auslangen gefunden. Die Bedienung der Waagen obliegt ausschließlich der deutschen Zollverwaltung.

Die Kosten für die Errichtung der vier Waagen ohne Zulaufstrecken betragen insgesamt DM 2.894.317,64. Beide Zollverwaltungen haben die Kosten für eine Waage übernommen, wobei der österreichische Anteil DM 271.704 (37,55 %) betrug.

Vom Land Tirol wurden ca. S 30,000.000 inkl. Zulaufstrecken investiert.

Zu 7.:

Sofern die Verwiegungen von den bayerischen Grenzbehörden fallweise vorübergehend eingestellt werden, werden an die Lastkraftwagenlenker "Blanko-Wiegezettel" im Interesse eines vermeidbaren zusätzlichen Aufenthaltes beim Wiegehaus und damit auch im Interesse vermeidbarer Staubildungen ausgegeben. Diese Vorgangsweise wird seit dem Jahr 1991 und nur beim Zollamt Kiefersfelden praktiziert.

Über die Anzahl der nicht verwogenen Lastkraftwagen werden beim Zollamt Kiefersfelden keine Aufzeichnungen geführt. Eine Weisung des Amtes der Tiroler Landesregierung an die deutschen Grenzorgane betreffend die Einstellung der Verwiegungen ist der österreichischen Zollverwaltung nicht bekannt und wäre im übrigen gegenüber einer ausländischen Behörde nicht zulässig.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

## BEILAGE

### ANFRAGE:

1. Wieviele LKW-Waagen sind derzeit an den österreichischen Grenzübergängen jeweils seit wann in Arbeit?
2. Welche Grenzübergänge sind mit keiner Waage ausgestattet?  
Wie wird an diesen Grenzübergängen das LKW-Gewicht kontrolliert?
3. An welchen Grenzübergängen kam es in den Jahren 1989, 1990, 1991 und 1992 zum Ausfall der Waagen?  
Wie lange dauerte in den Einzelfällen der Ausfall?  
Wodurch wurden die Waagen ersetzt?  
Wurden als Ersatz Blankozettel zur Selbstangabe durch die LKW-Fahrer ausgeteilt?  
Wenn ja, in welchen Fällen und in welchem Zeitraum?  
Wieviele LKW waren davon betroffen?
4. Am Grenzübergang Kiefersfelden wurden vier computergesteuerte Waagen errichtet. Derzeit sind nur zwei im Einsatz. Seit wann und warum?  
Welche Investitionskosten entstanden bei der Errichtung der Waagen?  
Von wem wurden sie getragen?
5. Sind die Waagen im 24-Stunden-Rhythmus in Arbeit?  
Wenn nein, warum nicht?
6. An welchen Grenzübergängen sind die Waagen im 24-Stunden-Rhythmus in Arbeit?
7. Eine Weisung des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung 2. Außenstelle Kufstein) legt fest, daß der deutsche Zoll bei schlechter Sicht (Dunkelheit, verbunden mit Nebel oder Schneefall) die Verriegelung auf der Autobahn bei Kiefersfelden einstellt. In diesen Situationen fahren die LKW von deutscher Seite mit Blankozettel zur Grenze. Seit wann werden Blankozettel in Kiefersfelden akzeptiert?  
Wieviele LKW waren bislang betroffen?  
An welchen Grenzübergängen wird ähnlich vorgegangen?